Amt für Schule, 23.04.2026, 69 49
400/Be

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Gremium
An die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 28.04.2026, TOP 3.4.3 – öffentlich

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2026 (Dr.-Nr. 1132/2025-2030) zu den Folgen des BieBUZ-Aus

Frage: Mit welchen Folgen rechnet die Verwaltung durch das Aus des BieBUZ - für Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Schulen und die inklusive Schulentwicklungsplanung?

Zusatzfrage 1: Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung nötig, um die Aufgaben des „Schnittstellenmanagers BieBUZ“ (BieBUZ Konzept) zu bewältigen – insbesondere das in der „Schulentwicklungsplanung Förderschulen“ formulierte Ziel die Verzahnung von Förderschulen und Regelschulen im Gemeinsamen Lernen zu stützen, zu institutionalisieren und die schulische Inklusion weiter zu vertiefen?

Zusatzfrage 2: Inwieweit können für das BieBUZ vorgesehene Aufgaben vom bereits vorhandenem BieBUZ-Personal geleistet werden?

Antwort der Verwaltung:
Der Schul- und Sportausschuss hat am 17.03.2026 die Einstellung der weiteren Umsetzung des Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrums (BieBUZ) sowie die Abwicklung der entsprechenden Organisationsstruktur beschlossen. Die folgende Einschätzung erfolgt auf Grundlage des pädagogischen Konzepts zum BieBUZ.

Das BieBUZ war als zentrale, multiprofessionelle und systemübergreifende Struktur mit klar definiertem Zuständigkeitsbereich vorgesehen. Dieser umfasste eine regionale Zuständigkeit im Sinne eines Pilotgebiets im Bielefelder Nordosten (insgesamt 22 Schulen) sowie zwei zentrale Aufgabenbereiche: die individuelle Beratung und strukturierte Steuerung komplexer Einzelfälle sowie die Beratung und Unterstützung inklusiver Schulentwicklungsprozesse. Darüber hinaus war das BieBUZ als koordinierende Instanz zwischen Schule, Jugendhilfe, Schulberatung und weiteren Akteuren konzipiert, mit dem Ziel, bestehende Angebote verbindlich zu verzahnen und Unterstützungsprozesse systematisch zu steuern.

Vor diesem Hintergrund ist fachlich davon auszugehen, dass mit der Einstellung des BieBUZ insbesondere der vorgesehene niedrigschwellige Zugang zu gebündelter und koordinierter Unterstützung entfällt. Für Schüler/innen und Eltern bedeutet dies, dass komplexe Problemlagen weiterhin über bestehende Einzelstrukturen bearbeitet werden, jedoch ohne die im Konzept vorgesehene zentrale Koordination und fallübergreifende Steuerung. Für Schulen und Lehrkräfte entfällt die vorgesehene Entlastung durch eine strukturierte multiprofessionelle Fallbegleitung; Unterstützungsprozesse verbleiben stärker in der Eigenverantwortung der einzelnen Systeme.

Ferner wird die im Konzept angelegte systematische Verknüpfung von Einzelfallhilfe und Schulentwicklungsprozessen sowie die koordinierte Begleitung inklusiver Entwicklungsvorhaben im Rahmen einer inklusiven Schulentwicklung nicht umgesetzt. Bestehende Strukturen bleiben hiervon unberührt, jedoch ohne die im Konzept vorgesehene zusätzliche koordinierende und integrierende Funktion.

Zusammenfassend entfällt mit dem BieBUZ eine Struktur, die insbesondere auf frühzeitige, präventive Unterstützung, systematische multiprofessionelle Fallsteuerung und verbindliche Verzahnung bestehender Systeme ausgerichtet war. Die entsprechenden fachlichen Aufgabenstellungen bleiben separat bestehen.

Zu Zusatzfrage 1:

Das BieBUZ war im Konzept ausdrücklich als strukturierende Schnittstelle zwischen den beteiligten Systemen vorgesehen. Diese Funktion umfasste insbesondere die Bündelung von Fallverantwortung, die strukturierte Abstimmung zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren Akteuren sowie die Organisation verbindlicher Kooperationsprozesse. Darüber hinaus sollte das BieBUZ einen Beitrag zur weiteren Stärkung und Institutionalisierung der Verzahnung von Regel- und Fördersystemen im Gemeinsamen Lernen leisten.

Mit der Einstellung des BieBUZ steht eine solche institutionalisierte und systematisch angelegte Koordinationsstruktur nicht zur Verfügung. Die bestehenden Systeme – insbesondere Schulen, Jugendhilfe, Schulberatung und weitere Netzwerkpartner – nehmen weiterhin ihre jeweiligen originären Aufgaben wahr. Eine darüberhinausgehende, zentrale und verbindlich organisierte Steuerungsfunktion, wie sie im Konzept vorgesehen war, ist jedoch nicht implementiert.
Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die im Konzept beschriebene Funktion eines übergreifenden Schnittstellenmanagements in dieser Form nicht umgesetzt wird. Eine mögliche Weiterentwicklung oder Stärkung entsprechender Kooperations- und Abstimmungsprozesse innerhalb bestehender Strukturen wäre grundsätzlich denkbar, bedürfte jedoch gesonderter organisatorischer und struktureller Festlegungen.

Zu Zusatzfrage 2:

Gemäß der Beschlusslage ist die Organisationsstruktur des BieBUZ abzuwickeln und die hierfür vorgesehenen Planstellen entfallen. Vor diesem Hintergrund stehen die für das BieBUZ vorgesehenen personellen Ressourcen nicht als eigenständige Struktur zur Verfügung.

Eine Wahrnehmung der im Konzept beschriebenen Aufgaben des BieBUZ durch dieses Personal im Rahmen einer entsprechenden Organisationseinheit ist daher nicht möglich. Die im Konzept vorgesehenen Aufgaben – insbesondere die koordinierende Fallsteuerung, das Schnittstellenmanagement sowie die systematische Unterstützung inklusiver Schulentwicklung – werden in dieser Form nicht weitergeführt.

i. A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung